Verband Schweizer Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte
VSGU

Association Suisse des maisons spécialiseés en Horologerie et Bijouterie
ASHB

Associazione Svizzera degli Orafi e Orologiai
ASOO

Leitfaden

zur Validierung von Bildungsleistungen für den Beruf Goldschmiedin EFZ / Goldschmied EFZ

Fachrichtungen „Goldschmieden“, „Silberschmieden“ und „Edelsteinfassen“

Dieser Leitfaden konkretisiert den Leitfaden «Validierung von Bildungsleistungen» des BBT[1] und zeigt auf, wie die für die Validierung erforderlichen Handlungskompetenzen beurteilt werden. Daraus ergibt sich der Inhalt des Dossiers, das für die Validierung einzureichen ist. Die Validierung ist für eine der drei Fachrichtungen einzureichen. Es ist nicht möglich, mit einem Dossier alle drei Fachrichtungen zu validieren.

Validierungsinstrumente sind:

- die Bestehensregeln für den Beruf Goldschmied/Goldschmiedin EFZ 50003
- das Qualifikationsprofil Goldschmiedin/Goldschmied EFZ 50003
- das Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung

Allgemeines

Dieser Teil erläutert die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um ein Dossier einzureichen, und gibt Ihnen nützliche Informationen dazu.

1.Teil

Dokumentation der Handlungskompetenzen im Validierungsdossier

2. Teil

Beurteilungsgespräch

3. Teil

Beurteilungshilfen zu den Handlungskompetenzen

4. Teil

Dispense

[1] siehe http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/01184/index.html?lang=de

Allgemeines

Anmeldung zur Validierung von Bildungsleistungen

Personen, welche sich für eine Validierung ihrer Kompetenzen interessieren, melden sich beim Eingangsportal ihres Wohnkantons für eine Beratung an. Unter dem Link http://www.validacquis.ch/ finden Sie folgende Informationen

- Angebote: - Liste der Eingangsportale pro Kanton
  - Validierungsangebote pro Beruf und Kanton
- Verfahren: - Informationen zu den einzelnen Phasen des Validierungsverfahrens

Weitere Informationen sind auch über die Berufsverbände erhältlich oder unter www.bq-goldschmied.ch

Für die Validierung von Bildungsleistungen benötigen Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon müssen mindestens 4 Jahre in der gewünschten Fachrichtung des Berufsfeldes Goldschmied erworben sein.

Validierungsdossier, Qualifikationsprofil und Bestehensregeln

Die Basis für das Erstellen und die Beurteilung des Validierungsdossiers bilden einerseits das Qualfikationsprofil und die Bestehensregeln des Berufes und andererseits das Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung.

Im Qualifikationsprofil der OdA sind sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Berufs aufgelistet. Ebenfalls aufgeführt sind das Berufsbild sowie das Anforderungsniveau des Berufes.

Über die Anerkennung eines Abschlusses der allgemeinbildenden Fächer erteilt der die Validierung durchführende Kanton Auskunft. Dieser Punkt ist bei der Anmeldung zur Validierung von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbst abzuklären.

Im Validierungsdossier müssen alle für die jeweilige Fachrichtung verlangten Kompetenzen dokumentiert sein. Es ist nicht möglich, nur einzelne Kompetenzen zu validieren. Es ist wichtig, dass Sie als Ergänzung zum Lebenslauf möglichst umfassende und lückenlose Arbeitszeugnisse, -bestätigungen und Bildungsabschlüsse einreichen.

Expertinnen und Experten aus dem Berufsfeld und für die Beurteilung der Allgemeinbildung begutachten das Validierungsdossier gemeinsam. Nach einem Gespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten geben sie eine Beurteilung ab.

Teil 1

Dokumentation der Handlungskompetenzen im Validierungsdossier

Die Kandidatin oder der Kandidat reicht ein Dossier über mindestens sechs Arbeiten ein. Die unten aufgeführten zu beurteilenden Handlungskompetenzen müssen in den Arbeiten in logischer Abfolge klar zum Ausdruck kommen und beurteilbar sein. Es ist nicht nötig, dass alle Handlungskompetenzen in jeder Arbeit enthalten sind.

Die Arbeiten umfassen folgende Handlungskompetenzen:

A1 Vorbereitende Techniken
A2 Trennende Techniken
A3 Verbindende Techniken
A4* Formende Techniken
A5* Abschliessende Techniken
A6 Wahl der Werkstoffe
A7** Silberschmiedetechniken
A8*** Edelsteinfasser-Techniken
A9 Gesamteindruck des Werkstückes

B1 Gestalterische Arbeiten (Umgang mit gestalterischen Elementen)
B2* Gestaltungstechniken (Gestaltungstechniken fachgerecht einsetzen)
B3* Ideenskizzen (individuelle Formensprache entwickeln für eigene Ideen)
B4 Kundenvorlage (massstabgetreue und aussagekräftige Kundenzeichnung des Entwurfes)
B5 Werkstattvorlage (vermasste Werkstattzeichnung, für Drittpersonen nachvollziehbar)

* gilt nicht für die Fachrichtung Edelsteinfassen
** gilt nur für die Fachrichtung Silberschmieden
*** gilt nur für die Fachrichtung Edelsteinfassen

C1 fachgerechter Einsatz von Maschinen und Geräten
C2 fachgerechter Einsatz von Arbeitsmaterial
C3 Wartung und Pflege von Werkzeug und Apparaten
C4 Herstellung und Gebrauch von speziellen Werkzeugen

D1 Edelsteine erkennen und fachgerecht einsetzen
D2 Künstliche Produkte erkennen und fachgerecht einsetzen

E1 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
E2 Umweltschutz

Die Kandidatin oder der Kandidat reicht zusätzlich mindestens drei ausführliche Arbeiten im Original ein, die im Dossier ersichtlich sind. Bei diesen Arbeiten wird der Fokus bei den Fachrichtungen „Goldschmieden“ und „Silberschmieden“ auf die Handlungskompetenzbereiche A2 – A9 gelegt, bei der Fachrichtung „Edelsteinfassen“ auf A1 – A9. Es ist nicht zwingend nötig, dass jeder Handlungskompetenzbereich in jeder Arbeit vorkommt, sie müssen jedoch mindestens einmal in einer Arbeit klar ersichtlich und beurteilbar sein. Für die

Beurteilung gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei der Abschlussprüfung im regulären Qualifikationsverfahren der jeweiligen Fachrichtung.

Aus Sicherheitsgründen (Wertgegenstände) meldet sich die Kandidatin oder der Kandidat bei der Chefexpertin oder beim Chefexperten des Kantons, welcher die Validierung durchführt und sendet ihr oder ihm die Werkstücke zur Aufbewahrung für die Begutachtung. Nach Absprache mit dem Kanton bestimmt die Chefexpertin oder der Chefexperte den Zeitpunkt für die Einsendung. Nach der Eröffnung des Resultats und nach der Rekursfrist werden die Werkstücke der Kandidatin oder dem Kandidaten zurückgegeben.

Die Expertinnen und Experten prüfen, ob die Nachweise relevant, vertrauenswürdig und aussagekräftig sind. Sie beurteilen das Dossier auf Umfang und Niveau der Handlungskompetenzen und der Allgemeinbildung und stellen fest, ob diese den Anforderungen entsprechen.

Teil 2

Beurteilungsgespräch

Die Kandidatin oder der Kandidat wird anschliessend an die Prüfung des Dossiers und der mitgelieferten Arbeiten zu einem Gespräch mit mindestens zwei gewählten Expertinnen oder Experten eingeladen, je nach Bedarf von jenen aus dem Berufsfeld oder jenen des Berufsfelds und der Allgemeinbildung. Das Beurteilungsgespräch beinhaltet eine Diskussion über die drei eingereichten Arbeiten und das Dossier. Der Fokus dieser Diskussion wird auf folgende Handlungskompetenzen gelegt:

a. A1, A6, A9, C1 – C4: Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu den Vorbereitungsarbeiten, zur Wahl der Werkstoffe, zum Arbeitsmaterial, zu den notwendigen Maschinen und dem Werkzeug im Zusammenhang mit den Arbeiten und dem Dossier befragt. Diese Befragung kann über die eingereichten Arbeiten hinweggehen.

b. B1 – B5: Die Kandidatin oder der Kandidat wird über Gestaltungstechniken und Formgebung im Zusammenhang mit den Arbeiten befragt.

c. D1 – D2: Die Kandidatin oder der Kandidat wird über Edelsteine befragt. Es wird dabei auf die in der Branche am häufigsten gebrauchten Edel- und Schmucksteine geachtet, entsprechend des Stoffplanes für den Fachkundeunterricht. (abrufbar unter www.bq-goldschmied.ch).

d. E1 – E2: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz werden in das Gespräch thematisch eingeflochten.

Das Gespräch wird von einer Expertin oder einem Experten geführt die zweite Person macht Notizen zu den Ausführungen der Kandidatin oder des Kandidaten zu den jeweiligen Handlungskompetenzen. Die Expertinnen oder Experten können sich abwechseln.

Erfüllt ist eine Handlungskompetenz, wenn die Antwort der Kandidatin oder des Kandidaten den berufsspezifischen Anforderungen im Berufsleben sowie den Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen entspricht.

Teil 3

Beurteilungshilfen zu den Handlungskompetenzen

3.1 Handlungskompetenzen der Fachrichtung „Goldschmieden“

Die unten aufgeführten Kriterien sind nicht vollständig, je nach eingereichten Arbeiten müssen andere Kriterien bewertet werden.

	Was	Mögliche Kriterien
A1	Vorbereitende Techniken: Planung des Materialeinsatzes und dessen Berechnung	Richtigkeit der Abwicklungen Zweckmässige Arbeitsmethode Reihenfolge der Arbeitsschritte Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden im Gespräch erwähnt.
A2	Trennende Techniken	Qualität der Sägeführung À jouren
A3	Verbindende Techniken	Lotfugen Lotmengen Nieten Bewegungen (zb. Scharniere)
A4	Formende Techniken	Straffe Flächen bei Wölbungen Regelmässige Materialstärke Fliessenden Biegungen Regelmässige Hammerarbeit Auftiefen
A5	Abschliessende Techniken	Verzierende Techniken Oberflächengüte
A6	Werkstoffe	Eignung der gewählten Werkstoffe erläutern. Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
A9	Gestaltung des Werkstückes	Ausgewogene Konstruktion Qualität der Fertigstellung Tragbarer Schmuck Funktionell richtig konstruiert Gesamteindruck des Werkstückes Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
C1 C2 C3 C4	Einsatz der Werkzeuge	Einsatz der richtigen Werkzeuge und Maschinen zu einer eingereichten Arbeit erläutern. Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden im Gespräch erwähnt.

Bestehen bei den Expertinnen und Experten Zweifel bei der Ausführung einer der oben genannten Kompetenzen oder sie ist nach dem Beurteilungsgespräch nicht nachvollziehbar, können sie eine praktische Demonstration dieser Kompetenz von max. zwei Stunden Dauer verlangen (keine Prüfung). Wenn die Demonstration verlangt wird, muss diese der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt und begründet werden.

3.2 Handlungskompetenzen Fachrichtung „Silberschmieden“

Die unten aufgeführten Kriterien sind nicht vollständig, je nach eingereichten Arbeiten müssen andere Kriterien bewertet werden.

	Was	Mögliche Kriterien
A1	Vorbereitende Techniken: Planung des Materialeinsatzes und dessen Berechnung	Richtigkeit der Abwicklungen Zweckmässige Arbeitsmethode Reihenfolge der Arbeitsschritte Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden im Gespräch erwähnt.
A2	Trennende Techniken	Müssen als ausgeführte Technik im Dossier bewertbar sein, nicht aber an den eingereichten Arbeiten.
A3	Verbindende Techniken	Lotfugen Lotmengen Nieten Bewegungen (zb. Scharniere)
A4	Formende Techniken	Diese Handlungskompetenz ist in A7 integriert und bildet dort einen bewertbaren Teil.
A5	Abschliessende Techniken	Diese Handlungskompetenz ist in A7 integriert und bildet dort einen bewertbaren Teil.
A6	Werkstoffe	Eignung der gewählten Werkstoffe erläutern. Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
A7	Silberschmiedetechniken	Aufziehen, Treiben, Schmieden, Besteck schmieden usw.
A9	Gestaltung des Werkstückes	Ausgewogene Konstruktion Qualität der Fertigstellung Benutzbares Werkstück Funktionell richtig konstruiert Gesamteindruck des Werkstückes Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
C1 C2 C3 C4	Einsatz der Werkzeuge	Einsatz der richtigen Werkzeuge und Maschinen zu einer eingereichten Arbeit erläutern. Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden im Gespräch erwähnt.

Bestehen bei den Expertinnen und Experten Zweifel bei der Ausführung einer der oben genannten Kompetenzen oder sie ist nach dem Beurteilungsgespräch nicht nachvollziehbar, können sie eine praktische Demonstration dieser Kompetenz von max. zwei Stunden Dauer verlangen (keine Prüfung). Wenn die Demonstration verlangt wird, muss diese der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt und begründet werden.

3.3 Handlungskompetenzen Fachrichtung „Edelsteinfassen“

Die unten aufgeführten Kriterien sind nicht vollständig, je nach eingereichten Arbeiten müssen andere Kriterien bewertet werden.

	Was	Mögliche Kriterien
A1	Vorbereitende Techniken: Planung des Materialeinsatzes und dessen Berechnung	Anordnung von Pavées Präzises Körnen und Bohren Justieren Kontrolle der Edelsteine Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden auch im Gespräch erwähnt
A2	Trennende Techniken	à jour sägen
A3	Verbindende Techniken	Müssen als ausgeführte Technik im Dossier bewertbar sein, nicht aber an den eingereichten Arbeiten.
A6	Werkstoffe	Eignung der gewählten Werkstoffe erläutern. Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
A8	Edelsteinfasstechniken	Angetriebene Fassungen Kornfassungen Griff-Fassungen Verschiedene Ausführungen der oben genannten Fassarten Kombinierte Fassarten Versäubern nach dem Fassen
A9	Gestaltung des Werkstückes	Ausgewogene Arbeit Zustand der Edelsteine Funktionell richtig gefasst Qualität der Fertigstellung Gesamteindruck des Werkstückes Diese Handlungskompetenz ist im Dossier ersichtlich und wird im Gespräch erwähnt
C1 C2 C3 C4	Einsatz der Werkzeuge	Einsatz der richtigen Werkzeuge und Maschinen zu einer eingereichten Arbeit erläutern. Vorbereiten und Unterhalt der Werkzeuge. Diese Handlungskompetenzen sind im Dossier ersichtlich und werden im Gespräch erwähnt.

Bestehen bei den Expertinnen und Experten Zweifel bei der Ausführung einer der oben genannten Kompetenzen oder sie ist nach dem Beurteilungsgespräch nicht nachvollziehbar, können sie eine praktische Demonstration dieser Kompetenz von max. zwei Stunden Dauer verlangen (keine Prüfung). Wenn die Demonstration verlangt wird, muss diese der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt und begründet werden.

Teil 4

Dispense

Grundsatz

Kandidaten erhalten keine Dispense für einzelne Kompetenzen für die Validation mit Ausnahme des ABU, wenn dieser im erforderlichen Rahmen nachgewiesen wird.

Dispense innerhalb des Beruffeldes Goldschmied:

Kandidaten mit EFZ Goldschmieden (50004) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Silberschmieden“ (50005)
Dispensiert für A2, A3, A4, A8, B1, B2, D1, D2
Kandidaten mit EFZ Goldschmieden (50004) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Edelsteinfassen“ (50006)
Dispensiert für A3, A4, A5, A7, B1, B2, B3, D1, D2

Kandidaten mit EFZ Silberschmieden (50005) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Goldschmieden“ (50004)
Dispensiert für A2, A3, A4, A7, A8, B1, B2, D1, D2
Kandidaten mit EFZ Silberschmieden (50005) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Edelsteinfassen“ (50006)
Dispensiert für A3, A4, A5, A7, B1, B2, B3, D1, D2

Kandidaten mit EFZ Edelsteinfassen (50006) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Goldschmieden“ (50004)
Dispensiert für A7, A8, D1, D2
Kandidaten mit EFZ Edelsteinfassen (50006) verlangen die Validation für die Fachrichtung „Silberschmieden“ (50005)
Dispensiert für, A8, D1, D2

Handlungskompetenzen, für die ein Dispens besteht, können im Beurteilungsgespräch thematisiert werden.

Dieser Leitfaden wurde an der Sitzung der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der Goldschmiedeberufe vom 14. November 2011 verabschiedet. Mit gleichem Datum wurden das Qualifikationsprofil Goldschmiedin EFZ/Goldschmied EFZ sowie die Bestehensregeln für den Beruf Goldschmiedin EFZ/Goldschmied EFZ zu Handen des Erlasses durch die OdA und die Genehmigung durch das BBT verabschiedet.

Bern, 24. November 2011

Fachkommission Goldschmied	Sekretär des VSGU
Peter Loosli	M.A. Christen
sig. P. Loosli	sig. M. A. Christen